

Niederschrift  
über die 14. Sitzung des Ausschusses für Personal und allgemeine  
Verwaltung  
am 05.06.2023 in Köln, Horion-Haus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Anders, Patrick  
Blondin, Marc für Hermes, Achim  
Boss, Frank  
Bündgens, Willi für Cöllen, Heiner  
Henk-Hollstein, Anne  
Kretschmer, Gabriele  
Petrauschke, Hans-Jürgen  
Dr. Schlieben, Nils Helge

**SPD**

Bozkir, Timur  
Brodrick, Helmut  
Cirener, Thomas  
Joebges, Heinz  
Schmitz, Hans Vorsitzender  
Wucherpennig, Brigitte

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Beu, Rolf für Klemm, Ralf  
Ernst, Sandra  
Peters, Anna  
Rickes, Roland

**FDP**

Effertz, Lars Oliver  
Runkler, Hans-Otto

**AfD**

Matzerath, Markus

**Die Linke.**

Zierus, Jürgen

## **FREIE WÄHLER**

Bayer, Udo

## **Die FRAKTION**

von Kruedener, Aaron Yannik

## **Verwaltung:**

Limbach, Reiner  
Pagenkopf, Ralf  
Fischer, Martina  
Brinkmann, Sabine  
Höwing, Monika (bis TOP 6)  
Schlechter, Roland (bis TOP 6)  
Beuel, Stefan (Protokoll)

Franke, Antje  
Ries, Fiona  
Schneider, Sandy

Erster Landesrat  
FBL 12  
FBL 14  
Stabsstelle GGM  
LVR-FB 11  
LVR-FB 11  
OE 10.10

GPR  
LVR-FB 53  
persl. Referentin ELR

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 13. Sitzung vom 20.03.2023
3. Anfragen und Anträge
- 3.1. Prüfauftrag elektronisches Abstimmungssystem **Antrag 15/104 Die FRAKTION E**
- 3.2. Anfrage: Arbeitgeberzuschuss zum Deutschlandticket und Parkraumbewirtschaftung **Anfrage 15/68 GRÜNE K**
- 3.3. Beantwortung der Anfrage Nr. 15/68
4. Erster Monitoring-Bericht zur Vorlage „Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR“ **15/1044/1 K**
5. Aktueller Stand des Modellvorhabens „Weiterentwicklung des digitalen Jobcoaches „InA.Coach“ als technisches Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung - Überführung von der Forschung in die Praxis“ **15/1586 K**
6. Auswirkungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - LkSG im LVR-Einkauf für Liefer- und Dienstleistungen **15/1706 K**
7. Übersicht der Verteilung von Frauen und Männern in SAGE- und MINT-Berufen im LVR in Ausbildung **15/1559/1 K**
8. Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2022 **15/1581 K**
9. Darstellung des Tarifergebnisses 2023 und der finanziellen Auswirkungen auf den LVR **15/1725 K**
10. Verschiedenes

### Nichtöffentliche Sitzung

11. Niederschrift über die 13. Sitzung vom 20.03.2023
12. Anfragen und Anträge
13. Vergabe einer Beratungsleistung im Rahmen der Organisationsentwicklung in der Abteilung 31.20 des LVR-Fachbereiches Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben **15/1716 B**
14. Personalmaßnahmen
- 14.1. Personalmaßnahmen hier: Zuständigkeit des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung **15/1688 B**
- 14.2. Personalmaßnahmen hier: Zuständigkeit des Landschaftsausschusses **15/1689 E**

- 14.3. Bestellung zur Prüferin des LVR-Fachbereichs **15/1659 E**  
Rechnungsprüfung des Landschaftsverband Rheinland
- 14.4. Verlängerung von Zeitverträgen von 100% **15/1697 K**  
drittmittelfinanziertem wissenschaftlichem Personal im  
LVR-Dezernat "Kultur und Landschaftliche Kulturpflege"
15. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr  
Ende öffentlicher Teil: 11:25 Uhr  
Ende nichtöffentlicher Teil: 11:35 Uhr  
Ende der Sitzung: 11:35 Uhr

### **Öffentliche Sitzung**

#### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

Gegen die Tagesordnung bestehen keine Bedenken.

#### **Punkt 2**

#### **Niederschrift über die 13. Sitzung vom 20.03.2023**

Gegen die Niederschrift bestehen keine Bedenken.

#### **Punkt 3**

#### **Anfragen und Anträge**

Neben dem unter TOP 3.1 zu behandelnden Antrag und der unter TOP 3.2 genannten Anfrage, die mit dem Schreiben laut TOP 3.3 durch die Verwaltung beantwortet wurde, liegen keine weiteren Anfragen und Anträge vor.

#### **Punkt 3.1**

#### **Prüfauftrag elektronisches Abstimmungssystem**

#### **Antrag Nr. 15/104 Die FRAKTION**

Nach einem kurzen Austausch besteht Einvernehmen im Ausschuss, den Antrag entsprechend der Diskussion und empfehlenden Beschlussfassung im Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität zu ergänzen.

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung fasst **einstimmig** folgenden **erweiterten** empfehlenden Beschluss:

Der Antrag Nr. 15/104 "Prüfauftrag elektronisches Abstimmungssystem" wird als weiterführender Antrag beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung und Umsetzbarkeit von elektronischen Abstimmungssystemen für die Sitzungen der Landschaftsversammlung und ggf. ihre Gremien **unabhängig vom Sitzungsformat (analog, hybrid oder digital) sowie unter dem Aspekt geheime/nicht geheime Abstimmungen und Wahlen** unter folgenden Gesichtspunkten zu prüfen:

- Welche elektronischen Abstimmungssysteme sind auf dem Markt verfügbar und welche Vor- und Nachteile bieten sie?
- Welche Kosten sind mit der Einführung elektronischer Abstimmungssysteme verbunden?
- Gibt es rechtliche Hürden, die die Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems verhindern?
- Wie können die Sicherheit und Integrität der Abstimmungsergebnisse gewährleistet werden?

### **Punkt 3.2**

**Anfrage: Arbeitgeberzuschuss zum Deutschlandticket und Parkraumbewirtschaftung  
Anfrage Nr. 15/68 GRÜNE**

Auf die Ausführungen zu TOP 3 wird verwiesen.

### **Punkt 3.3**

**Beantwortung der Anfrage Nr. 15/68**

Auf die Ausführungen zu TOP 3 wird verwiesen.

### **Punkt 4**

**Erster Monitoring-Bericht zur Vorlage „Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR“  
Vorlage Nr. 15/1044/1**

Zu diesem TOP gibt es keine Anmerkungen.

Der erste interne Monitoring-Bericht zu den Grundsätzen des Gewaltschutzes im LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/1044/1 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 5**

**Aktueller Stand des Modellvorhabens „Weiterentwicklung des digitalen Jobcoaches „InA.Coach“ als technisches Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung - Überführung von der Forschung in die Praxis“  
Vorlage Nr. 15/1586**

Zu diesem TOP gibt es keine Anmerkungen.

Die Ausführungen zum Modellvorhaben „Weiterentwicklung des digitalen Jobcoaches „InA.Coach“ als technisches Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung - Überführung von der Forschung in die Praxis“ werden gemäß Vorlage Nr. 15/1586 zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 6**

### **Auswirkungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - LkSG im LVR-Einkauf für Liefer- und Dienstleistungen Vorlage Nr. 15/1706**

Ergänzend zu der Vorlage wird das Thema von **Frau Höwing** und **Herrn Schlechter** (beide LVR-FB 11) mit einer PowerPoint-Präsentation dargestellt, die als **Anlage** der Niederschrift beigefügt ist.

Im Anschluss an die Präsentation werden die Auswirkungen des LkSG intensiv diskutiert.

**Herr Boss** äußert die Sorge, dass damit ein neues "Bürokratiemonster" aufgebaut werde, das zwangsläufig ein entsprechendes Controlling nach sich ziehe und zur Folge haben könnte, dass künftig nur noch zertifizierte Firmen bzw. Unternehmen bei Beschaffungen berücksichtigt werden könnten und Vergabeverfahren möglicherweise in die Länge gezogen würden. Vor diesem Hintergrund bittet er, das künftige Verfahren so praktikabel wie möglich zu gestalten. **Herr Petruschke** und **Herr Brodrick** hinterfragen kritisch, wo das Gesetz hinführe, wenn z. B. Firmen aus Ländern mit Gewerkschaftsverboten nicht mehr berücksichtigt werden dürften.

**Frau Höwing** will den zu erwartenden bürokratischen Aufwand keinesfalls verneinen. Sie weist darauf hin, dass das Gesetz nur für die unmittelbaren Lieferbeziehungen des LVR gelte. Längere Vergabeverfahren seien aus ihrer Sicht nicht zu erwarten, weil es sich um einen, wenn auch noch zu installierenden, dann aber laufenden Prozess handle. Dies sei losgelöst von einem Vergabeverfahren. Die gesamte Tragweite des Gesetzes sei aber noch nicht absehbar und die Entwicklung auf EU-Ebene bleibe abzuwarten. Auf Nachfragen von **Herrn Runkler** erklärt **Frau Höwing**, dass personeller Aufwand in verschiedenen Bereichen zu erwarten sei, weil der Einkauf in unterschiedlichen Competence Centern (CC) organisiert sei. Die Kliniken des LVR würden aufgrund einer rechtlichen Prüfung des LVR-FB 14 einzeln und nicht als Klinikverbund gerechnet und bei der Betrachtung der Größe (Mitarbeitendenzahl) würden Auszubildende und Beamt\*innen nicht mitgerechnet. Zur weiteren Frage von Herrn Runkler nach der eingeschränkten Gerichtsbarkeit, führt Frau Höwing aus, dass Einzelpersonen nur in Ausnahmefällen und nur mit Unterstützung einer Gewerkschaft oder einer anerkannten Nichtregierungsorganisation (NGO) vor Zivilgerichten klagen könnten.

Auf die Frage von **Herrn Rickes**, warum das Thema aufgrund seiner finanziellen Auswirkungen nicht Gegenstand des nächsten Finanzausschusses sei, antwortet **Herr Limbach**, dass die finanzielle Dimensionen noch weitgehend unklar seien und eine Beteiligung weiterer Gremien ggf. später erfolge. Die weitere Frage von **Herrn Rickes**, ob vom LKSG auch die Kommunen und Kreise betroffen seien, bejaht **Frau Höwing**, aber nur für den Fall, dass diese unternehmerisch tätig seien. Unter Hinweis hierauf verweist **Herr Runkler** auf LVR-InfoKom und die Rheinland Kultur GmbH (RKG). **Frau Höwing** bejaht, dass LVR-InfoKom zweifelsfrei betroffen sei, weil hier ein CC angesiedelt sei. Die RKG werde neben weiteren Stakeholdern im LVR in den nächsten Schritten eingebunden werden können. Wenn möglich sollten hier, wie auch im gesamten zu gestaltenden Prozess, Synergien erzielt bzw. genutzt werden. **Herr Beu** regt an, das Thema auch in die Gremien der RKG zu transportieren. Auf den Hinweis bzw. die Nachfrage von **Herrn Boss** zu den Dokumentationspflichten eingehend, erklärt **Frau Höwing**, dass eine solche Pflicht selbstverständlich bestehe und beabsichtigt sei, diese über eine Datenbank abzubilden bzw. sicherzustellen. **Herr Zierus** betont seinerseits die Sinnhaftigkeit des Gesetzes und regt eine regelmäßige Berichterstattung im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung im Rhythmus von ein bis zwei Jahren an.

**Frau Wucherpennig** ist dankbar für die Vorlage, den Vortrag und die eingehende

Diskussion. Man müsse das Thema auch in die kommunalen Parlamente und Strukturen mitnehmen. Dem Dank von Frau Wucherpennig schließt sich der **Vorsitzende** an. Dieser gelte insbesondere Frau Höwing und Herrn Schlechter.

Die Umsetzungen zu den Auswirkungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen beim LVR werden gemäß Vorlage Nr. 15/1706 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 7**

#### **Übersicht der Verteilung von Frauen und Männern in SAGE- und MINT-Berufen im LVR in Ausbildung Vorlage Nr. 15/1559/1**

Die Vorlage wird ebenso wie die Entwicklung bei diesen Ausbildungsberufen fraktionsübergreifend gelobt.

Auf Nachfrage von **Herrn Brodrick** erläutert **Herr Pagenkopf** mit Blick auf den Rückgang von Frauen in IT-Ausbildungsberufen das Verhältnis zwischen Einstellungen und Bewerbungen in diesem Bereich und geht zudem auf die durchaus zahlreichen und gesteigerten Akquiseaktivitäten des LVR ein. Deren Erfolg sei aber leider begrenzt.

**Frau Ernst** bedankt sich für die Darstellung der ergänzenden Maßnahmen und bittet, den regelmäßigen Bericht an den Ausschuss fortzusetzen.

Die Übersicht zur Verteilung von Frauen und Männern in SAGE- und MINT-Berufen im LVR in Ausbildung wird gemäß Vorlage Nr. 15/1559/1 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 8**

#### **Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2022 Vorlage Nr. 15/1581**

Die Vorlage bzw. die Entwicklung der befristeten Beschäftigungsverhältnisse wird fraktionsübergreifend gelobt, das gelte insbesondere für die Entwicklung seit der ersten Erstellung einer diesbezüglichen Vorlage.

Dem Wunsch von **Herrn Zierus**, die sachgrundlosen Befristungen nach Möglichkeit auf Null zu reduzieren, können sich die Fraktionen von CDU, SPD und FDP nicht anschließen, weil nach ihrer Auffassung ein Mindestmaß an sachgrundlosen Befristungen erforderlich sei und diese lediglich bei einem Prozent lägen.

Diese Einschätzung teilt **Herr Limbach**, eine andere Handhabung würde zudem die potentielle Brücke zu einer späteren unbefristeten Übernahme verschließen.

Auf den Umstand eingehend, dass die Übernahme in unbefristete Beschäftigung im Vergleich zur letzten Vorlage leicht zurückgegangen sei, geht **Herr Limbach** auf Nachfrage von **Herrn Runkler** auf die besondere Situation im Kontext von Corona im LVR-FB 54 und die dortigen Aufgaben nach dem Infektionsschutzgesetz ein.

Der Bericht zur Entwicklung und zum aktuellen Stand der befristeten Beschäftigungsverhältnisse wird gemäß Vorlage Nr. 15/1581 zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 9**

### **Darstellung des Tarifergebnisses 2023 und der finanziellen Auswirkungen auf den LVR**

#### **Vorlage Nr. 15/1725**

Ergänzend zu der Vorlage verweist **Herr Limbach** auf die vielen Besonderheiten, Diskussions- bzw. "Knackpunkte" der Tarifverhandlungen.

Auf Nachfrage von **Frau Ernst** erklärt **Herr Limbach**, dass man die für die Krankenhäuser vereinbarten Zulagen, wie z. B. die Einspringzulage, für die LVR-Kliniken im Sinne von Personalbindung und -findung sicherlich nutzen werde. Hingegen seien ihm Überlegungen zur Einführung der 4-Tage-Woche, wie Frau Ernst aus einer Stadt außerhalb des Verbandsgebietes berichtet, nicht bekannt. Herr Limbach verweist in diesem Zusammenhang auf die zu beachtenden Vorgaben des KAV NW. Weiterhin führt er aus, dass nach einem aktuellen Prüfergebnis auch die Volontär\*innen vom Inflationsausgleich partizipierten. Diese Feststellung wird von **Herrn Brodrick** ausdrücklich begrüßt.

Die von Frau Ernst berichtete Unzufriedenheit von Teilen der Auszubildenden mit dem Tarifabschluss, kann **Herr Limbach** für den LVR nicht bestätigen, auch wenn eine solche nicht in allen Fällen auszuschließen sei.

Weiterhin stellt **Herr Limbach** auf Nachfrage von **Herrn Zierus** klar, dass eine Teil- oder Vollfinanzierung des Deutschlandtickets als Job-Ticket nicht Teil der Tarifeinigung sei und für den IT-Bereich keine Besonderheiten vereinbart worden seien.

Unter Hinweis auf die mit dem Tarifabschluss verbundenen finanziellen Auswirkungen von ca. 16 Mio €, regt **Herr Effertz** an, die Vorlage auch dem Finanzausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen zur Kenntnis zu geben.

Hierzu stellt der **Vorsitzende** Einvernehmen im Ausschuss fest.

Die dargestellten Ergebnisse der Tarifeinigung 2023 und die prognostizierten finanziellen Auswirkungen auf den LVR werden gemäß Vorlage Nr. 15/1725 zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 10**

### **Verschiedenes**

Zu diesem TOP gibt es keine Anmerkungen.

Mechernich, den 19.07.2023

Der Vorsitzende

S c h m i t z

Köln, den 14.07.2023

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland  
In Vertretung

L i m b a c h



# Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

## Hintergrund und Überblick

# LVR *Einkauf*

Zentrale Einkaufskoordination  
Köln, 05.06.2022

# Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

## Agenda

1. Hintergrund
2. Inhalt
3. Risikoanalyse und Maßnahmenmatrix
4. Umsetzung im LVR-Einkauf

## 1. Hintergrund (1 / 4)

### Ausgangslage Menschenrechtssituation

- **Misstände** durch Diskriminierung von Menschen in Beschäftigung und Beruf weltweit <sup>1)</sup> meist am Anfang einer Lieferkette
  - 152 Mio. Kinder arbeiten weltweit
  - 52 Mio. Menschen arbeiten in Zwangsarbeit
  - Soziale Mindeststandards werden nicht eingehalten
- Das **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz** (LkSG) soll der Verbesserung der internationalen Menschenrechtssituation dienen
- Unternehmen erhalten einen **gesetzlichen Rahmen** zur Erfüllung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten
- Damit tragen neben der Politik auch **Unternehmen** die Verantwortung zur Einhaltung von Menschenrechten und umweltbezogenen Rechten
- Der Gesetzesinhalt **basiert** u.a. auf <sup>2)</sup>
  - ILO-Übereinkommen vom 28.06.1930 (Zwangs- oder Pflichtarbeit)
  - Internationale Abkommen zum Schutz vor „Gesundheits- und Umweltgefahren durch Quecksilber und langlebige organische Schadstoffe“

<sup>1)</sup> vgl. Berichte der NGO's OXFAM, Shift, Care, Save the Children, Ärzte ohne Grenzen, Amnesty International  
<sup>2)</sup> z.B. UN- und OESG-Leitprinzipien, EU-Richtlinie „Corporate Social Responsibility (CSR)“, EU-Verordnung „Konfliktmaterialien“ u.a.

## 1. Hintergrund (2 / 4)

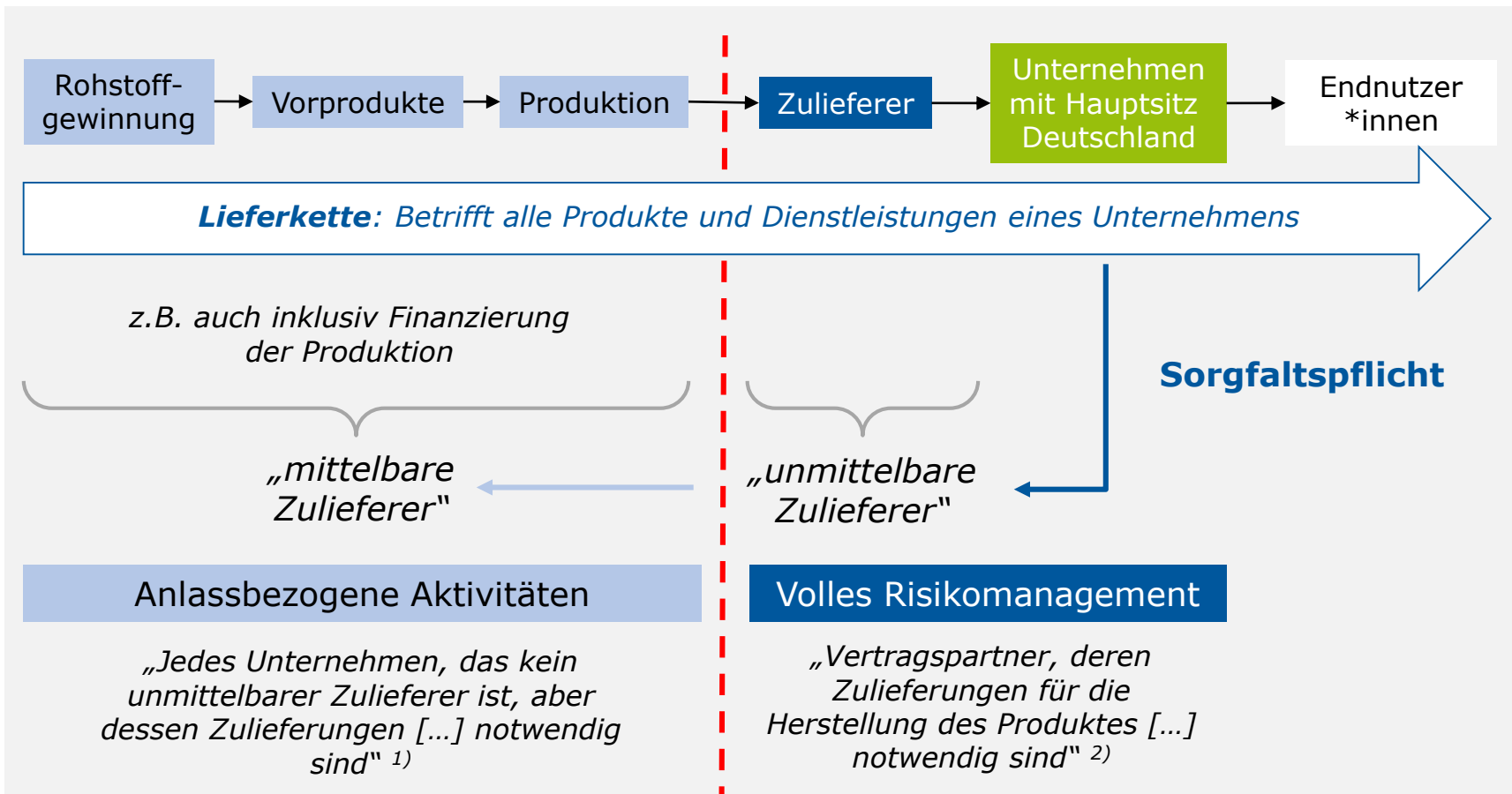
### Verpflichtung für Unternehmen entlang ihrer Wertschöpfungskette

- Am 16. Juli 2021 wurde der Gesetzesentwurf **verabschiedet** und ist am 1. Januar 2023 für Unternehmen ab 3.000 Mitarbeitenden und ab 1. Januar 2024 ab 1.000 Mitarbeitenden anzuwenden
- Nach interner Prüfung ist das Gesetz ab 1. Januar 2024 im unternehmerisch tätigen Teil des LVR (u.a. Kliniken / HPH) **anzuwenden**
- Die Sorgfaltspflicht betrifft eine **abgestufte** Betrachtung der **globalen Lieferkette** von Rohstoffgewinnung bis zur Lieferung an die Endkundschaft
  - **Gesundheits- und Umweltgefahren**  
*Illegale Abholzung, Pestizid-Ausstoß, Wasser- und Luftverschmutzung, Arbeitssicherheit und Schutz vor gefährlichen Stoffen ...*
  - **Menschenrechte**  
*Ausbeutung, Diskriminierung, Kinderarbeit, fehlende Arbeitsrechte ...*

Damit besteht eine rechtlich **verbindliche Grundlage für den LVR** bei Vergaben die Einhaltung von menschenrechtskonformen Standards zu prüfen

# 1. Hintergrund (3 / 4)

## Abgestufte Sorgfaltspflicht am Beispiel einer stark vereinfachten Lieferkette



## 1. Hintergrund (4 / 4)

### Die EU erweitert die Sorgfaltspflichten auf die gesamte Lieferkette

- Im Dezember 2020 haben sich **alle** 27 EU-Mitgliedsstaaten im Rat für "*Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz*" zu einem verbindlichen europäischen Lieferkettengesetz bekannt
- Anfang 2022 legte die EU einen Entwurf vor:
  - Einhaltung Sorgfaltspflicht entlang der **kompletten** Wertschöpfungskette (mittelbare / unmittelbare Zuliefernde bei andauernder Geschäftsbeziehung)
  - Betroffen sind Unternehmen ab **500 Mitarbeitenden** und **Mindestumsatz 150 Millionen Euro**
  - Verschärfungen für Branchen mit **hohem Schadenspotential** (z.B. Textilbranche) Geltungsbereich bereits ab 250 MA und 40 Mio. Euro Mindestumsatz
  - Neben Sanktionen / Bußgeldern auch direkte **zivilrechtliche** Haftung von Unternehmen
  - Über 150 Millionen Jahresumsatz Verpflichtung „**1,5-Grad-Pariser-Klimabkommen**“ zur Firmenpolitik zu machen

Der Entwurf soll noch in **2023 als Richtlinie** verabschiedet werden, die innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umgewandelt werden muss

## 2. Inhalt (1 / 2)

### Die Sorgfaltspflichten im Gesetz

- **Leitbild** „Menschenrechte“ ist festzulegen
- **Organisatorische** Zuständigkeiten definieren
  - Beschwerdemanagement aufbauen und Verantwortliche benennen
- **Risikoanalyse** und Dokumentation auf folgende Inhalte durchführen
  - Unversehrtheit von Leben und Gesundheit
  - Freiheit von Sklaverei und Zwangsarbeit
  - Schutz vor Folter
  - Schutz von Kindern und Freiheit von Kinderarbeit
  - Vereinigungsfreiheit von Arbeitnehmer\*innen und Recht zu Kollektivverhandlungen
  - Gerechte Arbeitsbedingungen (inkl. Arbeitsschutz, Pausen)
  - Umweltbezogene Pflichten zum Schutz der menschlichen Gesundheit
- **Präventivmaßnahmen** vorbereiten
- Jährlicher **Bericht** zur Analyse mit aktualisierter Bewertung und darlegen der ergriffenen Maßnahmen

## 2. Inhalt (2 / 2)

### Kontrollbehörde und zivilrechtliche Sanktionen

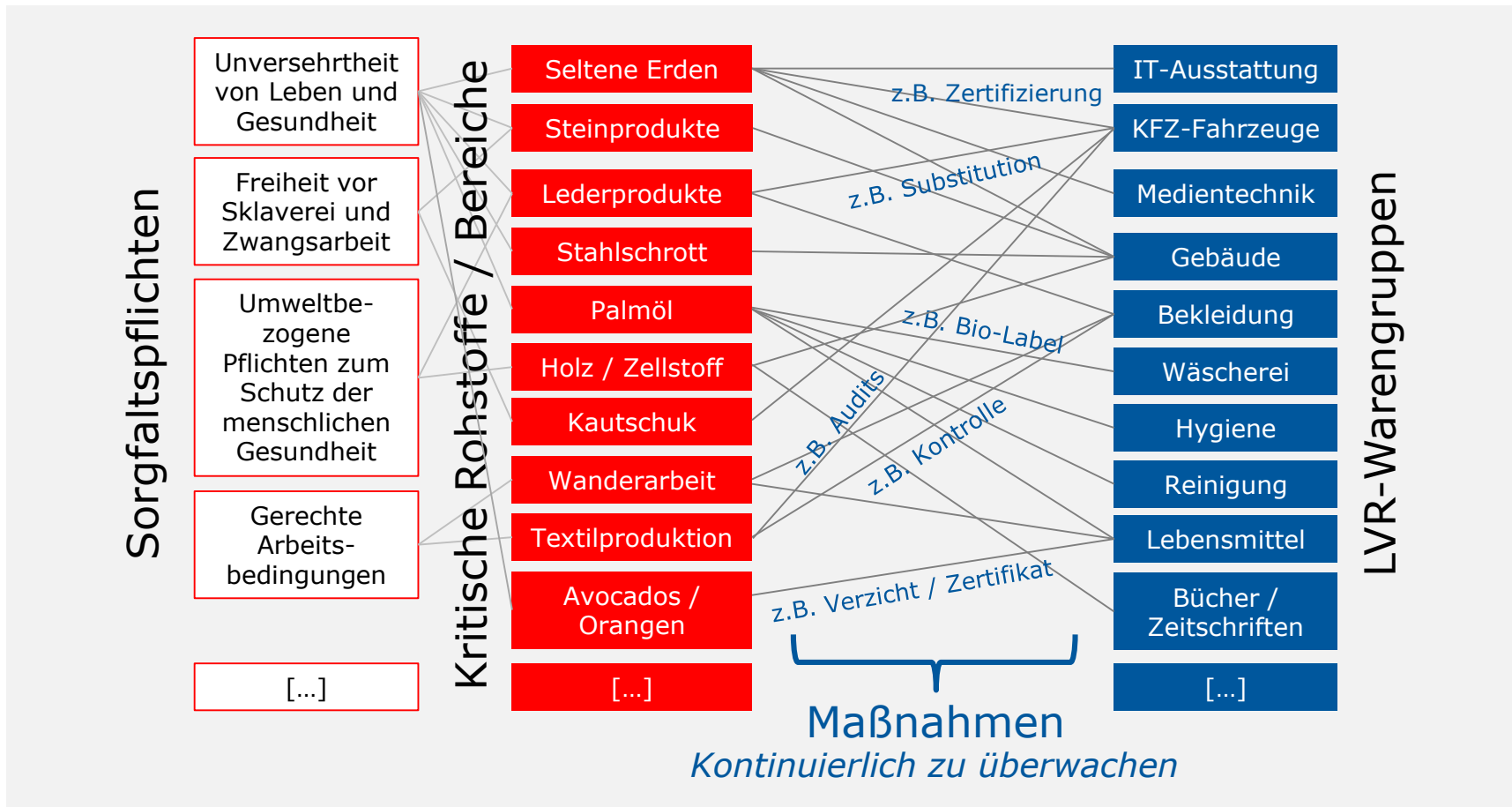
- Die Kontrolle der Einhaltung der Sorgfaltspflicht übernimmt das **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**
  - Bei Verdachtsfällen Ermittlung „in Betriebsräumen des Unternehmens“ > **Durchsuchungen**
  - Erlässt „Handlungspflichten“ > **Vorladungen**
  - Setzt „Auskunfts- und Herausgabepflichten“ durch > **Aufklärung**
  - Leitet Ermittlungsverfahren ein > **Verfahren**
  - Verstöße werden „angemessen“ <sup>1)</sup> sanktioniert – bis zur Festsetzung von:
    - **Zwangsgeldern** bis zu 50.000 € <sup>2)</sup>
    - **Bußgeldern:** 100 – 800 Tsd. € und ab 400 Millionen Euro Jahresumsatz bis zu 2 Prozent davon <sup>3)</sup>
- Inländische Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen (NGO) haben die Möglichkeit **Misstände vor Gericht** zu bringen <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> „Wir reden hier nicht von Knöllchen, sondern von dem, was **angemessen** ist. Die zuständigen Behörden bekommen ein **robustes Mandat**.“ Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil 12.02.21



### 3. Risikoanalyse und Maßnahmenmatrix (1 / 1)

#### Beispiel Ableitung Sorgfaltspflicht auf LVR-Warengruppen



## 4. Umsetzung im LVR-Einkauf (1 / 1)

### Projektfahrplan

#### Prüfung Verpflichtung durch FB14

Unternehmerisch tätige Teile des LVR (z.B. LVR-Klinikverbund inkl. Zentralwäscherei / LVR-Verbund HPH) sind 2024 betroffen (ab 1.000 MA) ✓

#### „Betroffene zu Beteiligten machen“

z.B. LWL, Baubereich, FB 00.300, Verbundzentrale, Competence Center, weitere Gremien... ✓

30.04.2025

2024

Analyse / Bewertung > Vergabe > Abstimmung > Umsetzung > 1. Berichtspflicht

2022

#### Projekt vorbereiten

Bewertung Umfang und Ressourcenplanung ✓

2023

#### Workflow umstellen

Abfrage Wettbewerbsregister auf Ausschlusskriterium Bußgeld Verstoß gegen Sorgfaltspflichten ✓

- **Leitbild** ‚Menschenrechte‘ entwickeln
- **Workshops** in den Competence Centern durchführen
  - Lieferketten skizzieren
  - Sorgfaltsniveau identifizieren
  - Risiken bewerten
  - Maßnahmen ableiten
- **Lieferantenmanagement** auch systemtechnisch aufbauen
- **Organisation** ‚Sorgfaltspflicht‘ aufbauen
  - Menschenrechtsbeauftragte
  - Beschwerdestelle